Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Sitzung	**Gemeinderat**	**18.02.2014**	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	**Stadtkämmerei**	Vorlagen Nr.:	**2014/0011**	**TOP**
Verfasser:	**Herr Schneider**			
Datum:	**06.02.2014**	AZ:	**902.41 200**	

HH-Auswirkung	**überplanmäßig**	**außerplanmäßig**	**NachtragsHH notwendig**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
- Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigungen
- Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2014
- Verabschiedung Wirtschaftspläne 2014 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke
- Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2017
- Stellenplan 2014

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Die Änderungsanträge der Wählervereinigungen und der Verwaltung werden gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Bauausschusses (Anlage 1) beschlossen.

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

3. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2014.

4. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 4 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014.

5. Der mehrjährige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014 – 2017 wird gemäß Anlage 5 beschlossen.

6. Der Stellenplan 2014 wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Anlage 1: Aufstellung der Änderungs-anträge und Beschlussvorschläge
Anlage 2: Haushaltssatzung 2014
Anlage 3: Wirtschaftsplan 2014 Abwasserbeseitigung
Anlage 4: Wirtschaftsplan 2014 Stadtwerke
Anlage 5: Finanzplan 2014 – 2017
Anlage 6: Stellenplan 2014

A Vorgang

GR-Sitzung am 10.12.2013 - Einbringung und Erläuterung des Haushaltsplans 2014
GR-Sitzung am 14.01.2014 - Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2014
OR-Sitzung am 27.01.2014 - Vorberatung des Haushaltsplans 2014 im Ortschaftsrat
VBA-Sitzung am 28.01.2014 - Vorberatung der Änderungsanträge der Wählervereinigungen und der Verwaltung

B Sach- und Rechtslage

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 wurde am 10. Dezember 2013 im Gemeinderat eingebracht. Dabei wurde der Gemeinderat ausführlich über die Eckdaten und die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2014, sowie in den Folgejahren informiert.

In der Verwaltungs- und Bauausschusssitzung am 28.01.2014 wurde über die Verwaltungsanträge, sowie über die Anträge der einzelnen Wählervereinigungen vorberaten. Die Entscheidungsempfehlung des Verwaltungs- und Bauausschusses sind bei den jeweiligen Anträgen, nach der Stellungnahme der Verwaltung, fettgedruckt dargestellt. Auf Grundlage dieser Entscheidungsempfehlung soll der Haushaltsplanentwurf samt Haushaltssatzung in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten und letztendlich beschlossen werden.

Die aus Sicht der Verwaltung noch zwingend notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Stadtwerke 2014, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanes ergeben haben, sind in der Anlage 1 zu dieser Gemeinderatsvorlage ersichtlich und werden nachfolgend unter Ziffer 1 erläutert.

1. <u>Verwaltungsanträge</u>

1.1 Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Da das Gesetz über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Baden-Württemberg (FAG) erst am 29. Dezember 2013 vom Landtag beschlossen wurde, konnte im Rahmen des Haushaltserlasses des Landes noch keine Aussage über die zukünftige Höhe der bis 2013 noch pauschalen Förderung der Kleinkindbetreuung gemacht werden. Zukünftig soll die Förderung 68 % der landesweit durchschnittlichen Betriebsausgaben betragen. Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 wurde der Ansatz auf 200.000 Euro reduziert. Nach aktueller Auskunft des Gemeindetages reduzieren sich die Förderbeträge überraschender Weise im Vergleich zur alten Fördersystematik lediglich um rund 10 Prozent. Der Planansatz kann daher wieder um 170.000 Euro erhöht werden.

Durch das gewaltige Hagelunwetter im vergangenen Sommer, wurden diverse städtische Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Im Laufe des vergangenen Jahres konnten nahezu alle Schadensfälle behoben werden. Die hierfür entstandenen Aufwendungen (rund 85.000 Euro in 2013 und 57.000 Euro in 2014) werden bzw. wurden über den laufenden Unterhaltungsetat abgedeckt und können in 2014 mit der Versicherung abgerechnet werden (rund 125.000 Euro). Es werden jedoch nur die nennenswerten Kostenerstattungen in den Haushaltsplan 2014 aufgenommen.

Nachdem die endgültige Jahressollstellung der Gewerbesteuer für das Jahr 2014 bekannt ist (rund 4,5 Mio. Euro), kann der Ansatz der Gewerbesteuer auf 4,25 Mio. Euro angehoben werden (+ 150.000 Euro).

1.2 Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Durch die Starkregenereignisse im vergangen Frühsommer, mussten diverse Waldwege im Bereich des Stadtwaldes instandgesetzt werden. Ein Teil der Kosten wurden der Stadt erst Anfang 2014 in Rechnung gestellt, sodass der Unterhaltungsetat für 2014 bereits ausgeschöpft ist. Die Mittel müssen dementsprechend aufgestockt werden (+ 7.000 Euro).

Durch die leichte Erhöhung der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer, ist analog hierzu die Gewerbesteuerumlage ebenfalls zu erhöhen (+ 27.000 Euro).

1.3 Vermögenshaushalt - Einnahmen

Im Rahmen des Klimaschutz-Plus Förderprogrammes erhält die Stadt für die energetische Sanierung der Wühle-Sporthalle im Jahr 2013 (Dachsanierung und baulicher Wärmeschutz) einen Zuschuss in Höhe von 30.500 Euro. Dieser Zuschuss war zur Haushaltsplanerstellung 2013 noch nicht beschieden. Nachdem dieser Anfang diesen Jahres von der Bewilligungsbehörde an die Stadt ausgezahlt wurde, ist er in den Plan 2014 aufzunehmen.

Ebenso verhielt es sich mit dem Zuschuss für die Leerrohrverlegung nach Hepsisau im Jahr 2013. Auch dieser Zuschuss in Höhe von 20.400 Euro aus dem Fördertopf „Breitbandinitiative Baden-Württemberg II“ wird erst in 2014 bei der Stadt eingehen.

Für den Investitionszuschuss an den zukünftigen Betreiber des Breitbandnetzes in Hepsisau erhält die Stadt aus demselben Fördertopf einen Zuschuss in Höhe von rund 46.000 Euro.

Ende vergangenen Jahres konnte noch eine Grundstücksfläche im Wert von rund 12.600 Euro veräußert werden. Der Kaufpreis wird Anfang 2014 zur Zahlung fällig.

1.4 Vermögenshaushalt - Ausgaben

Mit Schreiben vom 10.01.2014 beantragt die Stadtkapelle Weilheim einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Schlagzeuges und einer Tuba im Wert von zusammen rund 12.000 Euro. Beide Instrumente sind über 30 Jahre alt und können nicht mehr repariert werden.

Die Stadt hat an den zukünftigen Betreiber des neuen Breitbandnetzes in Hepsisau einen Investitionszuschuss von insgesamt rund 94.000 Euro zu bezahlen. Bislang wurden im Haushaltsplan die Nettoaufwendungen (d.h. maximaler Aufwand in Höhe von 150.000 Euro abzüglich maximaler Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro) veranschlagt. Der bisherige Ausgabeansatz ist daher um 18.000 Euro zu erhöhen. Unter Berücksichtigung des zusätzlich veranschlagten Zuschusses in Höhe von 46.000 Euro (siehe oben), reduziert sich der Gesamtaufwand im Vergleich zum bisherigen Haushaltsplanentwurf um rund 30.000 Euro.

Bereits Anfang des neuen Jahrtausends hat sich der Ortschaftsrat mit der Neubebauung des Anwesens „Hauptstraße 47“ und den daran angrenzenden Grundstücken beschäftigt. Nach einem längeren Stillstand traten nun im Herbst 2013 die aktuellen Eigentümer der besagten Flächen mit einem schriftlichen Verkaufsangebot an die Stadt heran. Die Verkaufsabsichten wurden mit einem notariellen Aufkaufangebot Anfang 2014 nochmals bekräftigt. Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2014 mit diesem Thema beschäftigt und hat sich für den Erwerb der Flächen ausgesprochen. Der Aufkauf, sowie eine mögliche Erschließung und Bebauung wird daher im Gemeinderat noch behandelt werden. Sowohl für den Erwerb (230.000 Euro zzgl. 11.500 Euro Nebenkosten und 20.000 Euro Abbruchkosten), als auch für eine mögliche Planung der Erschließung (45.000 Euro) der Flächen, sollen die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden. Somit wäre gewährleistet, dass diese Maßnahme, wenn es so beschlossen werden würde, zeitnah umgesetzt werden kann. Grunderwerb und Abbruch wurden zudem fristwahrend zum „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ angemeldet. Über die beantragte Zuwendung in Höhe von rund 23.000 Euro wird das Land noch entscheiden. Sollte sich der Gemeinderat gegen den Erwerb und die Erschließung aussprechen, gelten diese Mittel als eingespart und dienen der Gesamtdeckung des Haushaltes und verbessern somit das Gesamtergebnis.

Nachdem sämtliche Bauplätze im Baugebiet „Zwischen den Wegen III“ vermessen und verkauft wurden, sowie auch alle Baukosten vorliegen, konnten die Beitragsberechnungen durch das Bauverwaltungsamt Ende 2013 durchgeführt werden. Da sämtliche Bauplätze voll erschlossen verkauft wurden und damit die Beiträge im Kaufpreis enthalten waren, sind nun diese abschließend zu verrechnen. Die Beiträge für den Straßenbau (145.800 Euro) stellen dabei im Kernhaushalt lediglich eine Verrechnungsbuchung zwischen dem Unterabschnitt „Sonstiges Grundvermögen“ (Ausgabe) und dem Abschnitt „Baulanderschließungen“ (Einnahme) dar. Die Wasserversorgungsbeiträge (53.800 Euro) bzw. die Kanal- und Klärbeiträge (zusammen 104.600 Euro) sind jedoch an die beiden Eigenbetriebe zu überweisen. Die Gesamtsumme der Beiträge beträgt somit 304.200 Euro.

1.5 Zwischenergebnis

Durch die dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt erhöht sich die notwendige Rücklagenentnahme um 19.400 Euro. Die gesamte eingeplante Rücklagenentnahme beträgt somit 2.413.750 Euro.

1.6 Notwendige Anpassungen in den Wirtschaftsplänen

1.6.1 Eigenbetrieb Stadtwerke – Betriebsteil Wasserversorgung

Die vom Kernhaushalt eingehenden Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 53.800 Euro aus dem Baugebiet „Zwischen den Wegen III“ reduzieren die bisherige Kreditaufnahme. Diese beträgt somit nur noch 372.800 Euro.

1.6.2 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landratsamt Esslingen konnte erwirkt werden, dass die Erschließung des „Hiller-Areals“ durch einen Mischwasserkanal akzeptiert wird. Grundsätzlich wird bei Neuerschließungen stets ein Trennsystem verlangt. Es werden jedoch zur Kompensation des Frischwassereintrags in die Kanalisation Retentionszisternen vom Landratsamt gefordert. Diese werden von der Stadt im Zuge der Erschließung hergestellt und anschließend gegen Kostenerstattung an den neuen Grundstückseigentümer übertragen. Der Verzicht auf den Ausbau im Trennsystem führt zu einer Kostenreduzierung in Höhe von rund 300.000 Euro.

Zusammen mit den aus dem Kernhaushalt eingehenden Kanal- und Klärbeiträgen in Höhe von 104.600 Euro aus dem Baugebiet „Zwischen den Wegen III“, kann die bisherige Kreditaufnahme in Höhe von 940.300 Euro auf 535.700 Euro reduziert werden.

1.7 Stellenplan

Die in der letzten nichtöffentlichen Verwaltungs- und Bauausschusssitzung getroffenen Personalentscheidungen machen eine Anpassung des Stellenplanes 2014 notwendig. Der aktualisierte Stellenplan ist als Anlage 6 dieser GR-Vorlage beigefügt.

2. <u>Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen</u>

Nachfolgend wurden die einzelnen Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2014 aufgeführt und jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

2.1 Anträge der Wählervereinigungen mit konkreten Auswirkungen auf den Haushalt 2014

2.1.1 Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Es wurden keine Anträge gestellt, die sich unmittelbar auf die Einnahmen im Verwaltungshaushalt auswirken.

2.1.2 Verwaltungshaushalt - Ausgaben

2.1.2.1 Anpassung der Jugendförderung für Vereine und kirchliche Organisationen um jeweils 50 % (Antrag SBV)

Die Verwaltung schlägt vor die pauschale Jugendförderung nicht zu erhöhen und eher einzelne konkrete nachhaltige Investitionsmaßnahmen durch entsprechende Investitionszuschüsse zu fördern. Siehe hierzu auch der aktuelle Antrag der Stadtkapelle (Nr. 1.4) oder der vor zwei Jahren geleistete Investitionszuschuss an das DRK für den Umbau der Garagen am Feuerwehrhaus.

Der VBA empfiehlt mehrheitlich dem Gemeinderat der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zuzustimmen.

2.1.3 Vermögenshaushalt - Einnahmen

Es wurden keine Anträge gestellt, die sich unmittelbar auf die Einnahmen im Vermögenshaushalt auswirken.

2.1.4 Vermögenshaushalt – Ausgaben

2.1.4.1 Ausführung der Heizungsanlage im Kindergarten Lerchenstraße als Pelletheizung mit solarer Heizungsunterstützung, Einzelplan 4, HHSt. 2.4641.9410-002, Seite 173 (Antrag FWV)

Die Verwaltung wird wie schon bei der Sanierung der Heizung in der Limburg-Grundschule dem Gemeinderat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den unterschiedlichsten Heizungsarten vorlegen. Auf Basis dieser Zahlen kann dann entschieden werden, welche die beste Heizungsvariante darstellt.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zuzustimmen.

2.1.4.2 Die Einsparungen aus der Maßnahme Heizungserneuerung Kindergarten Lerchenstraße soll für die Sanierung der Heizung im Kindergarten Hepsisau verwendet werden, Einzelplan 4, HHSt. 2.4644.9410-002, Seite 176 (Antrag FWV)

Aufgrund der Gebäudesubstanz, sowie angesichts der sehr geringen Auslastung des Kindergartens Hepsisau, erscheint der Verwaltung eine Sanierung der Heizungsanlage weder sinnvoll, noch erforderlich. Die Verwaltung sagt jedoch zu, die bestehenden Nachtspeicheröfen hinsichtlich Steuerung, Außentemperaturfühler und Lademodell zu überprüfen. Es soll zudem einen gemeinsamen Vorortttermin mit Herrn Naasz und dem Stadtbauamt geben.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zuzustimmen.

2.2 Anträge der Wählervereinigungen ohne konkrete Auswirkungen auf den Haushalt 2014 (sortiert nach Größe der Wählervereinigung)

2.2.1 Machbarkeitsstudie „Holzhackschnitzelwerk mit BHKW für das Bildungszentrum Wühle und die Limburghalle (Antrag FWV)

Da mittelfristig die Heizung im Bildungszentrum Wühle aufgrund ihres noch recht jungen Alters keinen Austausch benötigt, erscheint der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht. Dennoch ist der Vorschlag der FWV aus Sicht der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu prüfen.

Der VBA kann der Argumentation der Verwaltung folgen und schlägt dem Gemeinderat daher vor, sich den Ausführungen der Verwaltung anzuschließen.

2.2.2 Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Marktplatzes, langfristig autofreier Marktplatz (Antrag SBV)

Diese Thematik lässt sich aus Sicht der Verwaltung gut in das Projekt „Innenstadtoffensive“ einspeisen. Es kann dort in einem der geplanten Workshops bearbeitet und näher beleuchtet werden.

Der VBA unterstützt diesen Vorschlag und schlägt dem Gemeinderat daher vor, sich diesem ebenfalls anzuschließen.

2.2.3 Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, langfristig Energieeinsparung (Antrag SBV)

Durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der EnBW, aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen der Neuvergabe der Stromkonzession, muss die Stadt seit 2013 zusätzliche und nicht unerhebliche Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen für die übernommenen Beleuchtungsanlagen tragen.

Dennoch kann die Verwaltung dem Antrag der SBV vom Grundsatz her zustimmen. Derzeit ist die Verwaltung damit beschäftigt, eine geeignete Leuchte zu suchen und diese an ein oder zwei Stellen im Stadtgebiet zu testen. Danach kann eine sukzessive Umrüstung geplant werden.

Nachdem die Verwaltung mitgeteilt hat, dass das Thema „Straßenbeleuchtung“ noch in 2014 im Gemeinderat behandelt wird, empfiehlt der VBA dem Gemeinderat, der geplanten Vorgehensweise zuzustimmen

2.2.4 Kooperation mit diversen Ingenieurbüros, Verbänden und Institutionen zur energetischen Bewertung von privaten Gebäuden (Antrag SBV)

Zu diesem Themengebiet gibt es ein mannigfaltiges Angebot, welches der private Wohnungsbesitzer vor allem im Internet abrufen kann. Von Seiten der Verwaltung kann in diesem Zuge insbesondere auf die Energieagentur des Landkreises Esslingen oder auf die Deutsche Energieagentur verwiesen werden. Die Verwaltung überprüft zudem die Möglichkeit, ob entsprechende Links auf der städtischen Homepage angebracht werden können. Zudem sollen aktuelle Flyer der Deutschen Energieagentur bestellt und im Rathaus ausgelegt werden. Ein entsprechender Hinweis auf diese Flyer soll zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt erfolgen. Weitere Maßnahmen oder Kooperationen mit Ingenieurbüros oder Verbänden etc. sind aus Sicht der Verwaltung nicht zusätzlich notwendig.

Der VBA sieht dies ebenso und schlägt dem Gemeinderat daher vor, sich den Ausführungen der Verwaltung anzuschließen.

2.2.5 Höhere Gewichtung der Kinderzahl bei der Bauplatzzuteilung durch die Stadt (Antrag SBV)

Vor Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Gänsweide II“ und im Bereich des „Hiller-Areals“, soll im Gemeinderat die Änderung der Zuteilungsrichtlinien in diesem Punkt beraten werden. Dabei gilt zu beachten, ob nur die Anzahl der Kinder zum Zeitpunkt der Zuteilung maßgebend ist oder ob auch eine Bauplatzpreisreduzierung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Zuteilung gewährt wird, wenn (weitere) Kinder in die Familie kommen.

Der VBA empfiehlt dem Gemeinderat der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zuzustimmen.

2.2.6 Anfrage beim Landratsamt zur Einrichtung eines Rad- und Wanderbusses im Raum Weilheim (Antrag SBV)

Die Verwaltung wir eine entsprechende Anfrage beim Landratsamt Esslingen durchführen.

Die Anfrage wird durch die Verwaltung ans Landratsamt Esslingen gestellt.

2.3 Weitere Anträge der Wählervereinigungen mit Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne 2014

Es wurden keine Anträge gestellt, die sich unmittelbar auf die Einnahmen und Ausgaben in den Eigenbetrieben auswirken.

C Finanzielle Auswirkungen

Siehe hierzu Anlage 1.